

# **Vernetzungsprojekt Schwändital - Obersee**

## **Zwischenbericht zur Vertragsperiode 2019 – 2021**

**31. August 2021**

Fridli Marti, quadra Mollis gmbh, Büchelstr. 7, 8753 Mollis, Fon 055 622 21 70

---

### **1. Einleitung**

- Mit der Verfügung vom April 2019 wurde die Verlängerung des Vernetzungsprojekts Schwändital – Obersee durch die Abteilung Landwirtschaft des Kantons Glarus genehmigt. Basis war der Bericht zur Vertragsperiode 2013 – 2018 mit Vorschlag zur Verlängerung. Angepasst werden musste das Projekt den Vorgaben der aktuellen kantonalen Richtlinien für Vernetzungsprojekte (Stand 7. Oktober 2015). Dies betrifft die Ausscheidung von Fördergebieten sowie die Anpassung der Vertragsbestimmungen an die aktuell gültigen Massnahmen.
- Im Zuge der Verlängerung erfolgte eine Anpassung der entsprechenden Verträge mit den beteiligten Betrieben an die aktualisierten Vorgaben von Bund und Kanton gemäss dem eingereichten Vorschlag. Insbesondere bei den Vernetzungsmassnahmen ergaben sich verschiedene Anpassungen und Präzisierungen.
- Der Grossteil der Verträge wurde im Laufe des 1. Halbjahres 2019 verlängert; einige wenige Ergänzungen und Anpassungen sind in den Folgejahren noch eingeflossen.
- Ursprünglich war eine Verlängerung um lediglich drei Jahre vorgesehen (2019 bis 2021). Infolge der Unklarheiten bei der Agrarpolitik auf Bundesebene hat die Abteilung Landwirtschaft mit Schreiben vom 9. Februar 2021 die Vorgehensweise zur Berichterstattung dargelegt. Entsprechend wird hier ein Zwischenbericht per Sommer 2021 vorgelegt. Ein Schlussbericht ist dann auf den Herbst 2024 zu erstellen.
- Um die Abwicklung zu vereinfachen und eine Vergleichbarkeit mit den früher erstellten Flächenbilanzen und Zwischenberichten zu gewährleisten, wurde erneut auf den Agricola-Datenauszug abgestützt und keine eingehende GIS-Analyse durchgeführt.

## 2. Entwicklung der Flächen

Anmerkungen:

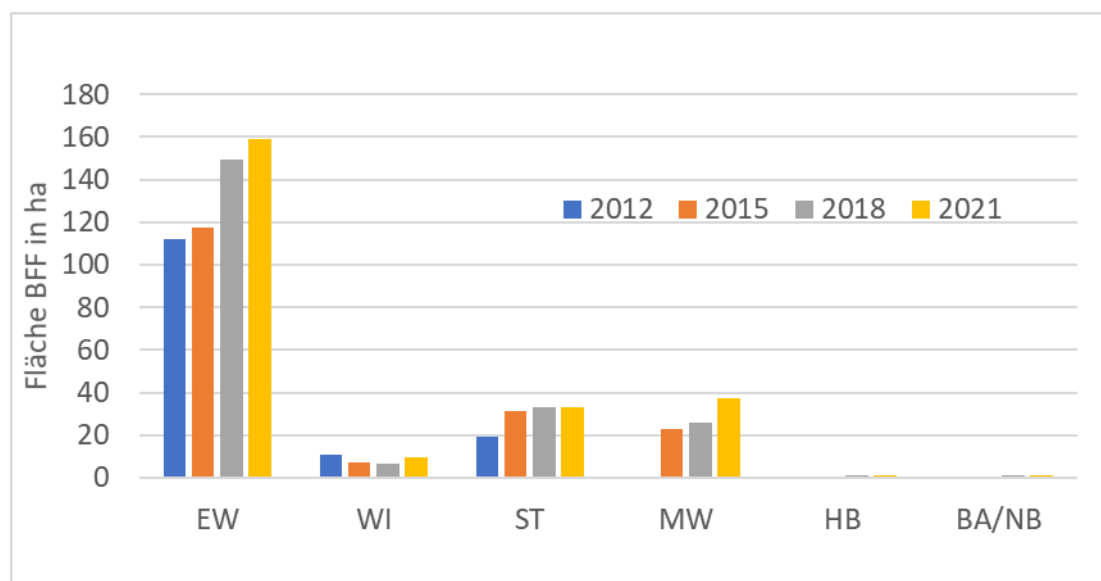
- Es erfolgte eine analoge Auswertung zu den Vorjahren gemäss den Zwischenberichten von 2015 sowie dem Bericht zur Verlängerung 2018.
- Die Berechnungen für die Flächenbilanz beziehen sich auf den von der Abt. Landwirtschaft zur Verfügung gestellten Agricola-Auszug mit Datenstand 4. Juni 2021.
- Es handelt sich um eine Flächenbilanz der Orte Näfels und Oberurnen in den Bergzonen inkl. Heuwiesen im Sömmerungsgebiet.

### Stand Juni 2021

	Ende 12 in ha	Ende 15 in ha	Ende 18 in ha	Juni 21 in ha	% der LN Juni 21	Vergleich zu 12 (ha)	Vergleich zu 18 (ha)
Extensiv genutzte Wiesen EW	112.1	117.6	149.1	159.1	30.5%	+47.0	+10.0
Wenig intensiv genutzte Wiesen WI	10.7	6.9	6.3	9.4	1.8%	-1.3	+3.1
Streueflächen ST	19.0	31.4	33.1	33.2	6.4%	+14.2	+0.1
Extensiv genutzte Weiden MW	0.6	23.1	26.1	37.3	7.1%	+36.7	+11.2
Hochstammobstbäume HB	0.3	0.3	1.2	1.0	0.2%	+0.7	-0.2
Einzelbäume BA/NB	-	0.5	1.2	1.4	0.3%	+1.4	+0.2
Total Biodiversitätsförderflächen BFF	142.4	179.9	216.9	241.3	44.4%	+98.6	+23.9
BFF mit Qualität (in % der BFF total)		133.1 74%	163.8 75.5%	179.7ha 74.5%	34.4%		

Anteil BFF in den Zonen

- Bergzone II: Anteil BFF 11.4%, Anteil mit Q2 von 6.2% an LN (54.7% an BFF total)
- Bergzone III: Anteil BFF 32.3%, Anteil mit Q2 von 18.9% an LN (58.6% an BFF total)
- Bergzone IV: Anteil BFF 95.8%, Anteil mit Q2 von 89.1% an LN (93% an BFF total)



### Kommentar zur Flächenentwicklung

- Auch bis im Sommer 2021 ist nochmals ein deutlicher Flächenzuwachs gegenüber 2018 zu verzeichnen (ein Plus von gut 6.5%).
- Zusätzliche Flächen sind einerseits bei den extensiv genutzten Weiden zu verzeichnen, andererseits bei den extensiv genutzten Wiesen. Denkbar ist, dass der heisse Sommer 2020 eine Rolle gespielt hat, da im Datenauszug insbesondere bei den Heualpflächen noch die im Jahr 2020 gemähten Flächen verzeichnet sind und in jenem Sommer an diversen Orten Flächenanteile gemäht wurden, die sonst nicht jedes Jahr genutzt werden. Anzumerken ist hier allerdings, dass auch 2018 ein heisser Sommer mit hohen Flächenanteil bei den gemähten Alpeuflächen war.
- Streueflächen sind nur in minimalem Umfang dazugekommen, Hochstammobstbäume sogar verloren gegangen, während die Anzahl Einzelbäume zugenommen hat. Letzteres ist wohl nur zu einem kleinen Teil Neupflanzungen anzurechnen; zu einem grossen Teil wurde die Anzahl genauer als in Vorjahren erfasst.

## 3. Einschätzung Zielerreichung

- Als Referenz für die Einschätzung der Zielerreichung per Halbzeit dienen im vorliegenden Bericht einerseits die im Projektbericht definierten Zielen, andererseits die in der DZV bzw. der kantonalen Richtlinie festgehaltenen allgemeinen Anforderungen an Vernetzungsprojekte.

### Zielsetzungen gemäss Projektbericht und Veränderung

	Ist 2012	In %	Zunahme Soll 2018	Zunahme bis Juni 21
Extensiv genutzte Wiesen EW	112.1 ha	25.9%	+ 5.5 ha	+ 47.0 ha
Wenig intensiv genutzte Wiesen WI	10.7 ha	2.5%	+ 1.5 ha	- 1.3 ha
Streueflächen ST	19.0 ha	4.4%	+ 2 ha	+14.2 ha
Extensiv genutzte Weiden MW	0.6 ha	0.1%	+ 8 ha	+36.7 ha
Hecken	--		+ 300 lm	0
Säume	--		+ 30 a	+ 12 a
Einzelbäume/ Hochstammobstbäume	0.3 ha		+ 50 Stk	+ 208 Stk
Weitere Elemente	--		+ 10 a	0
Total	142.4 ha	32.8%	+ 19 ha	+ 98.6 ha

### Bilanzierung gemäss Zielsetzungen Projekt

- Die Flächenziele 2018 gemäss Projektbericht wurden insgesamt mehr als erreicht und wurden gegenüber 2018 nochmals zusätzliche BFF ausgewiesen (v.a. EW und MW).

- Die Fläche der Streuwiesen konnte nur leicht vergrössert werden. Mit den Verhandlungen in Zusammenhang mit dem Moorschutz wurden die Streueflächen v.a. in der ersten Verhandlungsrunde zwischen 2012 und 2015 ausgedehnt.
- Bei den Kleinstrukturen (Säume, Hecken etc.) ist leider nur ein geringer Zuwachs feststellbar, bei den Hochstammobstbäumen sogar eine Abnahme. Hier wurden auch nicht alle Ziele (v.a. Hecken und Säume) erfüllt. Hingegen wurde deutlich mehr Einzelbäume als geplant unter Vertrag genommen.
- Fazit: Die Projektziele wurden grossmehrheitlich erfüllt bzw. z.T. deutlich überschritten.
- Das in der DZV gesamtschweizerisch festgelegte Ziel für weitere Vertragsperioden von Vernetzungsprojekten (15% BFF in den Bergzonen, davon mind. 50% ökol. wertvoll) wird insgesamt weiterhin deutlich überschritten:  
Der Flächenanteil BFF liegt bei 44.4%, davon erfüllen 74.5% Q2.
- Anzumerken ist, dass das Projektgebiet zu über 93% in den Bergzonen III & IV liegt, daher wurden die Angaben zusammengefasst. Im kleinen Anteil der Bergzone II liegt der Anteil der BFF bei 11.4% und der Anteil der Flächen mit Q2 an den BFF total bei 54.7%.

#### **Fazit zur Zielerreichung**

- Insgesamt werden die Flächenziele gemäss Projekt erreicht bzw. teilweise deutlich überschritten. Einzige Ausnahme sind Hecken und Säume, hier wurden die Ziele nicht erreicht.
- Auch die von der DZV vorgegebenen Bedingungen für die Verlängerung werden erreicht.
- Insgesamt gilt es, die recht hohe Qualität der Vernetzungsflächen im Gebiet zu halten – auch im Hinblick auf den Vollzug des Moorschutzes.

## **4. Projektorganisation**

- Die Trägerschaft des Vernetzungsprojekts ist weiterhin aktiv und steht in Kontakt mit den Bewirtschaftern.
- Insgesamt sind 31 Betriebe im Vernetzungsprojekt Schwändital – Obersee beteiligt. Mit allen Betrieben fand in der ersten Jahreshälfte 2019 ein Kontakt statt. Nicht in allen Fällen wurde jedoch eine Feldbegehung durchgeführt, da sich keine oder nur geringe Änderungen an der Bewirtschaftung und/oder den Vernetzungsmassnahmen ergaben.
- Im Laufe der Jahre 2020 und 2021 ergaben sich jeweils weitere Kontakte mit einzelnen Bewirtschaftern sowie Vertretern der Trägerschaft, sei zu aufgetauchten Fragen bzgl. Bewirtschaftung bzw. Vernetzungsmassnahmen oder zu Ergänzungen in den Verträgen mit neuen Flächen. Teilweise wurden hierzu auch Begehungen durchgeführt.
- Ein Informationsanlass war ursprünglich für den Sommer 19 oder 20 geplant gewesen – aus verschiedenen Gründen wurde dieser Anlass jedoch doch nicht durchgeführt.

## **5. Empfehlungen für die weitere Vertragsdauer**

- Der Flächenanteil der BFF an der LN ist insgesamt sehr hoch; zusätzliche Flächen sind nur noch in Einzelfällen anzustreben. Hingegen gilt es, die Qualität der Vernetzungsflächen zu erhalten und wo möglich zu fördern.
- Bedarf besteht in einem gewissen Umfang bei der Erhaltung und auch teilweisen Neuschaffung von Kleinstrukturen wie Hecken, Gebüschgruppen, Säume etc. Zusammen mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen besteht hier inzwischen auch ein etwas grösserer Anreiz.
- Im Hinblick auf die weitere Vertragsdauer ist allenfalls doch noch eine Information an die Bewirtschafter vorzusehen. Allerdings sollte dann auch Klarheit bzgl. des weiteren Vorgehens im Moorschutz bestehen.